



4. Bibliographie der Schriften

In: A.H.Francke, Oeffentliches Zeugniß Vom Werck / Wort und Dienst GOttes /. [Bd 2.] Halle 1702. S.284-484.

August Hermann Franckens S.Theol.Prof.& Past.Glauch. OBSERVATIONES BIBLICÆ, Oder Anmerckungen über einige Oerter Heil. Schrifft / Darinnen die Teutsche Ubersetzung des Sel.Lutheri gegen den ...

Francke, August Hermann Halle. 1702

XVII. Luc. VII, V. 47.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

der Unwissenheit bleiben / als daß ihnen klar für Augen geleget werde / welches der rechte Verstand des gottlichen Worts sep. Ein Verständiger aber hat sich an solche ungelehrige Menschen nicht zu kehren / sondern muß allezeit daben bleiben / daß er einfältiglich und freymuthig sage / was recht und wahr ist / und das Urtheil der Menschen mit Gedult ertrage.

Bebeth.

Etreuer Vater in dem Himmel! ich habe ja biefes Ur: theil der ungelehrigen und unbefestigten Menichen alle: geit erfahren muffen/ fo offt ich nach meinem Erfantnig von einiger Warheit deines Worts Zeugniß gegeben. So ich nun auch in Diefer gegenwartigen Arbeit Dergleichen Berdrehung ber Banckfichtigen muß über mich ergeben laffen/ fo weift du / daßiche williglich und mit Freuden erdulde/ohne daß es mich betrübet / daß Einfaltige und Ungegrundete mit vergeb: lichen Worten von der Erkantnig der Warheit gurud gehalten Du bift ja mein Zeuge / daß ich nichts suche als ben rechten Sinn und Berffand Deines Borts zu erreichen/und auch andere darauff zu führen / und zwar denselbigen nicht allein zu wiffen/fondern auch zur heilfamen Erbanung anzuwenden/nicht aber einigen Menschen / es sen todten oder lebendigen / zu vers fleinern / oder gar zu schmaben / wiewohl du mich auch durch die Warheit felbst fren gemachet hast / auff Menschen weiter nicht ju feben / als fo weit ich etwas recht und mahr ju fenn in ihren Worten erkenne, und daher auch alles der Pruffung meiner Des ben Christen unterwerffe / und einem jeglichen/ der mich etwas besfers lehret/zu weichen bereit bin. Du wollest benn ferner Bnade/ Rrafft und Weißheit geben / jum beften berer melche aus der Warheit find/ und die Warheit lieben / freudig und uns verdroffen von aller Warheit zu zeugen. Umen!

XVII. Luc. VII, v. 47.

ου χάριν λέγω σοι, άθεωνται άι άμαρτίαι άυτης άι πολλά.

Der=



Derhalben sage ich dir: Ihr sind viel Sünde vergeben/denn sie hat viel geliebet/ welchem aber wenig vergeben wird/der liebet wenig.

Minnerdung.

Engrossen Nachdruck des grieckischen Texts / ben der Auslegung selbe hat für dem teutschen / hat gar fein angemercket D. D. Geieri. Martinus Geier, (a) dessen Worte um des willen gans

"hieher gefeget werden. Das Wortlein viel/fprichter/ "muft du nicht fo deuten / ob mare nur ein groß Theil Der Gun: "Den jedoch nicht alle erlaffen; gleich wie Adonia viel Schaafe "opfferte (1. Reg. I, v. 19.) aber darum nicht alle; viel hielten "am Saufe Caul/ (1. Paral. XIII, 29.) aber nicht alle; und "was bergleichen Reden mehr find. Dein/ Die Mennung hat Biel Gunben "es nicht. αθέωνται αι αμαρτίαι αυτής αι πολλαι, eben ihre werden er: "Gunden/ derer eine groffe Anzahl ift/find ihr vergeben/ laffen. "heift es eigentlich von Wort ju Wort. Beziehet fich alfo ber "DErrJEsus auff die Zahl Der 500, und der 50. in der Parabel/ "als wolte er fagen : eben die nahmhaffte groffe Gunden: Schuld "Die Dir und andern fo ftarct in Die Augen bigber gefchienen ift "ihr überhaupt mit einander erlaffen/ nichts im geringften auss "gefchloffen oder fürbehalten. Stimmet also mit dem überein/ mas Matth. XIIX, v.33. jum Schald's Rnechte gefaget wird : ,alle diefe Schuld (bergehentaufend Pfunde mit einander) "hab ich dir erlaffen. Der milde Berr erlaffet nicht nur et "mas an ber Summa / fondern die gefamte Summa mit einans "ber : Gunden fo wol wider die erfte als wider Die andere Za-"fel : nicht nur die aus Unwiffenheit u. Ubereilung fürgegangen/ "fondern auch miffentliche und fürsegliche; Ererläffet nicht nur "angeerbte/ fondern auch felbffsbegangene : er erlaffet nicht nur "das Berbrechen/fondern auch den verdienten Bluch und Strafe "fe; Summa / der dir alle / alle / alle deine Gunde ver= "giebt: heiffets nach bem CIII. Pfal. v. 3. Das Blut JEfu

(a) In feinen Liebes: Spruchen. p. 382.



"Ehristi des Sohnes GOttes macht uns rein von allen "Sünden: ftehet 1. Joh. I, g. Gben Diefen fonderbahren Rach: brud bes griechischen Urticule merden auch gar eigentlich an Die andern ausländischen Uberfegungen/ insonderheit die Frans Bofifche/ Englische und Sollandische/indem darinnen nicht allein Der Rachbruck ber gangen Application Des vorhergehenden Bleichniffes lieget / fondern auch vielem unnothigen Streit/ben man fonft über folde Worte führet / porgebauet wird. Go wurde nun der gange Text im Teutschen alfo lauten: Derhalben fage ich dir: eben ihre Sitnden / derer eine groffe Anzahl ift / find ihr vergeben / denn fie hat viel gelie= bet / welchem aber wenig vergeben wird / der liebet wenia.

Eigentliche Liberfetung.

Wehren.

Menge der Gunden ges feben.

In ber Ber Bergebung ber Sundenwird nicht auff bie Groffe gebung wird Go oder Menge der Gunden gefehen / benn die Rechtfertis nicht auff die Jaung gefchiehet nicht aus Verdienft/sondern aus Gnaden/ und umb ber Berfühnung willen / Die durch Jefum Chris fium gefcheben ift / und wiederfahret einem buffertigen und alaubigen Gunder gang vollenkommen / weil die Bezahlung und das Lofe Beld vollenkommen ift / welches im Glauben ers griffen wird. Darumift das der rechte Gefchmack der Gnade Gottes/und der trofflichen Bergebung ber Gunden/ mo ber Menfch fich lauter Gnade und Liebe und feines Borns oder Une gnade ferner ju &Det verfiehet / welchen Eroft, fo er warhaff: tig und lebendig in dem Bergen fenn foll/ allein der beilige Beift durch das frafftige Wort CHNISII in uns.rn Berken wurs den fan.

Wharifaifche llmart.

II. Die Rinder diefer Welt geben ju erkennen/ daß fie in einer Pharifaifchen Unart fecten/wenn fie fich baran ftoffen und ärgern / indem fie einen befondern Ernft in der Gottfeligkeit an folden Verfonen verfrühren/von deren Leben und Wandel fie porhin nicht viel Gutes gehoret / baber fie pflegen gu fagen: Der Der will sich nun so heilig stellen/ und man weiß doch wohl/ was er sein Lebelang im Schilde geführet. Gesett daß es wahr ist/daß ein solcher vorhin ein gottloses Leben ges sühret/kan ihm denn nicht BOtt warhafftige Busse verliehen/ und ihm alle seine Sünde/ob deren gleich eine große Anzahl ist/ vergeben haben? solte man denn nicht vielmehr GOTT den DErrn über die so große Gnade/welche er einem solchen Mensschen crzeiget/demüthiglich preisen? Eben solche aber/ die also reden/ zeigen damit an/ daß ihnen ihr eigenes Herh und Gewißsen noch nie recht auffgewachet/sondern/daß sie noch immer meis nen/siehätten nicht so viel Sünden als andere/ welche ihnen vergeben werden müssen/ daher sie auch GOtt dessoweniger liez ben/ und von dem Instande eines recht bußfertigen und bekehrsten Sünders urtheilen können.

Bebeth.

Etreuer Henland JESU CHRJSTE! wie groß in doch deine Freundlichkeit/ wie herflich dein Erbarmen / wie füß der Eroft beiner Liebe/damit du trofteft die buffertigen Sunder/welche wegen der Menge und Broff fe ihrer Gunden ernfiliche Rene und Leid tragen! Es muß ja allezeit bleiben ben dem Musfpruch deines theuren Apostels: 2Bo bie Gunde machtig worden ift / da ift deine Gnade noch viel machtiger worden; Wo bu recht erniedriget und gebemuthiget haft / da erhehest du; wo du recht getödtet hast / da machest du lebendig. Lag mich folde beine gottliche Gnade auch allezeit erfahren / bag ich bamit für aller Welt Zeugnifigebe / baf ich er: fenne / bu habeff mir alle meine Gunde vergeben / welche fo groß und mannichfaltig find/ daß ich nun hinfort eine rechte eifrige und brunftige Gegen Liebe in meinem gangen Wandel verfpube ren laffe bamit jederman aus meinem erhiftlichen Chriftenthum ficher schlieffen konne / ich muffe es erkennen / baf mir viel Gnas De wiederfahren / und viel Gunde vergeben fenn bieweil ich bich fo berglich liebe, und um beiner Liebe willen alles erdulde, und in allem weit überwinde. 2men!

BD

XIIX.

